

PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über das

Handlungsfeld Wohnen

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.:	2024-5-Wohnen
Start:	11.09.2024
Antragsfrist:	05.03.2025 (Posteingang)
Postanschrift/ Beratungsstelle:	Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland Bautzener Straße 50 02681 Schirgiswalde-Kirschau Tel.: 03592 54 269 10 Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de Susanne Porcu: s.porcu@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen:

GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

<http://www.bautzeneroberland.de>

Budget:

Für das Handlungsfeld Wohnen wird im Rahmen des Aufrufes 2024-5 ein Budget in Höhe von 700.000 € zur Verfügung gestellt.

Ziele:

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen dem Maßnahmeschwerpunkt **Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote zugeordnet** werden können sowie zur Erfüllung folgender regionaler Handlungsfeldziele beitragen:

- Wir fördern die Schaffung bedarfsgerechter Wohnangebote für alle Generationen.
- Wir fördern die Kommunikation und Vermarktung der vielfältigen Wohnungsangebote im Bautzener Oberland.

Zielgruppe:

Antragsteller können sowohl natürliche Personen und junge Familien als auch Unternehmen, Kommunen, Vereine, Kirchen und andere Zusammenschlüsse sein. Auch Eigentümer von Immobilien, die zur Vermietung genutzt werden sollen, sind antragsberechtigt.

Inhalt des Aufrufes:

Gefördert werden können Baumaßnahmen (innen und außen), die zur Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder mindergenutzter ländlicher Bausubstanz zu Wohnzwecken führen.

Der Fördersatz liegt bei 40%. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 75.000 Euro bzw. bei 90.000 Euro für unter Denkmalschutz stehende Gebäude, wenn es sich um Maßnahmen zur privaten Wohnnutzung handelt. Für die Schaffung besonderer bedarfsgerechter Wohnformen beträgt die Förderhöchstsumme 100.000 Euro bzw. 125.000 Euro für Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen.

Vorhabensauswahl:

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 16. April 2025.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.